

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

129 (4.6.1869)

Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Juni 1869.

Italien.

Rom, 27. Mai. (Köln. Ztg.) Man zweifelt hier durch- aus nicht daran, daß die Abreise Franz II. mit seiner Gemahlin sein Abschied von Rom sei, und daß die vorerst noch bleibenden Verwandten dem Beispiele des Chefs der Familie später folgen werden. Die Verheirathung der noch vorhandenen und vom Könige abhängigen Stiefgeschwister, des Grafen von Bari und der Prinzessin Maria Immacolata, außerhalb Italiens könnte diesen freilich bewegen, schließlich doch seine Tage in Oesterreich zu verleben. Es mag dies Manchem nicht wahrscheinlich dünken, allein es ist Thatsache, daß der König, welcher sich bisher an jeden Strohhalm der Hoffnung klammerte, nach Neapel zurückzukehren, und es nicht unter seiner Würde hielt, deshalb einen Brigantenschef im Palaste zu empfangen, mit jedem neuen Morgen am meisten selber seine Zukunft ausichtsloser findet. — Ein Rundschreiben des Mon- signor R a n d i weist die betreffenden Behörden an, alle von Ponte Felice flüchtigen kommenden Barken streng zu über- wachen, da der Polizei die Einschmuggelung von Waffen, Mu- nition und Dynamit signalisirt sei. Die Reisenden haben von dieser geschärften Kontrolle gleichfalls viele Klagen er- halten. — Die Sterblichkeit ist seit zwei Wochen ungewöhnlich groß. Sie scheint von der langen Dauer des Scirocco's her- zurühren, in dessen Gefolge die perniziöse Fieber mit Typhus stets häufig sind. In den bevölkerteren Pfarren ist der Todtenwagen des Tags bereits zweimal nöthig, die Leichen fortzuschaffen. — Die Frohnleichnam's-Prozession fand diesen Vormittag im Vatikan mit dem üblichen Glanze statt, der heil. Vater erschien, in der gewöhnlichen Gruppe ge- tragen, mit dem Sakramente.

Vermischte Nachrichten.

M. Leipzig, 30. Mai. Diesen Nachmittag halb 4 Uhr wurde die internationale Ausstellung von Maschinen, Produkten und Spezia- litäten der Mälerei, Bäckerei und Landwirtschaft feierlich eröffnet. Ein Musikcor, auf origineller Tribüne eines voll- ständigen Musikwerkes mit neuer Transmiffion von D. Strauß in Weisingen (wie, nebenbei, Hr. Zenz in Heilberg vergangenes Jahr ein gleiches sich eingerichtet hat) aufgestellt, spielte als Einleitung We- ber's Jubelouvertüre, worauf der Präsident des Vereins deutscher Mäler und Mühleninteressenten, van den Wynaert aus Sietin, das Wort ergriff. Derselbe hieß die zahlreich anwesenden deutschen und den meisten fremden Ländern eingetroffenen Abgeordneten der Regie- rungen, die Vertreter der Stadt Leipzig, die Aussteller und seine spe- ziellen Kollegen willkommen, erwiderte die Zwecke des im Jahr 1863 gegründeten Vereins, durch dessen Initiative die gegenwärtige Aus- stellung zu Stande gekommen ist und bezeichnete die letztere selbst als vollkommen gelungen. Nahe 250 Aussteller aus den verschiedensten Ländern haben der Einladung Folge geleistet. Nachdem hierauf der Bürgermeister von Leipzig einige Worte erwiderte, wurden die offiziellen Gäste unter der Führung des Festkomitee's zur Besichtigung der Aus- stellungsgegenstände eingeladen; das übrige Publikum suchte sich mit Hilfe des Katalogs selbst zu geleiten. — Die Ausstellung befindet sich auf dem schönen Marienplatz, in einem Raum von 300 Fuß Länge und 110 Fuß Breite. Das Ausstellungsgelände bedeckt für sich eine Fläche von 280 Fuß Länge und 45 Fuß Breite, genau 3 Morgen; auf dem offenen Raum befinden sich größere Motoren und landwirth- schaftliche Maschinen, welche die Witterungseinflüsse ertragen können. Die große Zahl der Gegenstände ist in 9 Unterabtheilungen gebracht: 1) Mahlgänge, Dampf- und Wasser-Motoren, Maschinen; 2) Mäh- steine, Gießmaschinen, Sägen; 3) Maschinen und Diverse; 4) Getreide und Mahlprodukte; 5) Verpackungsgegenstände; 6) Maschinenriemen und Gurte; 7) Seiden-Gewebe und Beutelzeuge; 8) Zeichnungen und Plakate; 9) Diverse.

Spezialausstellungen, wie diese, scheinen uns die Ausstellungen der Zukunft zu sein, die realen Erfolg für Produzenten und Konsumenten, für Besucher und Besucher bleibend besitzen werden. Die landwirthsch. Ausstellungen sind in dieser Richtung zuerst und noch fast allein vor- gegangen; ihre jährliche und an verschiedenen Orten fast gleichzeitig erfolgende Wiederkehr ist der sprechendste Beweis der Nützlichkeit des zu Grunde liegenden Gedankens. Die Ausstellung für Mälerei-Gegen- stände hat sich nicht minder wirtschaftlich bewährt und dadurch gewiß bald auch Spezialausstellungen auf andern Gebieten nach sich ziehen. Wir möchten nicht verkümmern, die badischen Mäler zu zahl- reichem Besuch gegenwärtiger Ausstellung aufzumuntern; mit frucht- bringenden neuen Gedanken und Anschauungen bereichert werden sie nach Hause zurückkehren und solche zu ihrem Besten verwerten kön- nen. Die Ausstellung ist vorerst auf 14 Tage festgesetzt, wird jedoch voraussichtlich auf 4 Wochen verlängert.

Morgen beginnt die 3. allgemeine Versammlung deutscher Mäler und Mühleninteressenten, die 3 Tage währen und eine Reihe der inter- essantesten und wichtigsten Fragen der Mälerei-Industrie zur Ver- handlung bringen wird. Vielleicht bietet sich mir die Gelegenheit, Ihnen hierüber ein Weiteres zu berichten.

Badische Chronik.

Aus den Berichten der Landeskommissäre.

I.

Es ist häufig schon mit Recht beklagt worden, daß die Lan- despresse so verhältnismäßig wenig dazu beitrage, Kenntniß der wirklichen uns umgebenden Zustände, ihrer Veränderungen, Fort- oder Rückschritte zu verbreiten, kurz für die öffent- liche Besprechung der Landesinteressen thätigst eine Grund- lage zu gewinnen und hierdurch ein neues Feld für die Thätig- keit der Tagespublizität zu eröffnen; ein Feld, auf welchem sowohl den Lokalblättern für ihre resp. Bezirke, als den größ- ten Preßorganen noch reiche Ernten blühen müssen, und

welches vielleicht mit der Zeit einen ansehnlichen, regelmä- ßigen Theil des Inhalts der öffentlichen Blätter bilden wird.

Erst die Statistik hat eine derartige Perspektive überhaupt möglich gemacht, und erst den Fortschritten der Statistik und der Gewinnung eines festen Zusammenhanges zwischen dieser Wissenschaft und dem Volksbewußtsein wird es gelingen, ein so reiches und zuverlässiges Material zu sammeln, daß es sich nach allen Seiten hin nur noch um dessen Verarbeitung han- delt, um sichere Anhaltspunkte für fortlaufende Erörterungen von der Art, wie wir sie oben als wünschenswerth erklärten, zu gewinnen. Auf diesem Standpunkte sind wir allerdings leider noch nicht angekommen. Weber sind die unerlässlichen Vorarbeiten (z. B. der Landestaxator) vollendet, noch ist die Ueberzeugung von der Nützlichkeit statistischer Aufnahmen und die Fähigkeit, brauchbare Angaben dafür zu liefern, eine hinlänglich verbreitete. Neben vielen werthvollen und klaren Material sammelt sich auch ein vielfach mangelhaftes, viel- fach unzuverlässiges Material an, vielfach war es auch bis heute gar nicht möglich, irgend verwendbare Angaben zu er- halten. Ohne Zweifel wird dieses Verhältniß mit der Zeit sich bessern, wie denn jetzt schon ein Fortschritt unverkennbar ist; und auch das darf man sagen, daß unsere heutige Sta- tistik immerhin schon eine höhere Werthschätzung für sich in Anspruch nehmen darf, als die Volksmeinung ihr zugesieht. Kommt nun zu diesem wenn auch unvollkommenen, doch nichts weniger wie unerheblichen Material die persönliche Beobach- tung von Männern, welche eben dies zu ihrem Hauptgeschäfte machen, so wird es genügt an einer reichen Quelle der Belehrung nicht fehlen, und wird auch gerade hierdurch eine Ver- vollständigung der uns zu Gebote stehenden Summe statisti- scher Kenntniß fortwährend angeregt.

Die Berichte der Landeskommissäre, welche nunmehr zum vierten Male erscheinen, bilden einen beachtenswerthen Versuch, in zusammenhängender Weise von Jahr zu Jahr eine Beurtheilung unserer öffentlichen Zustände vorzunehmen und dieselbe zu den Ergebnissen der Statistik in Beziehung zu setzen. Aber auch die Berücksichtigung dieser Berichte durch die Presse hat seitler zu wünschenswerthen Fortschritten durch die mehrfach hervortretende Mangelhaftigkeit des Ma- terials und auch wohl eine gewisse Unhandlichkeit der Berichte beigetragen haben mag. Die diesmaligen werden bequemer ein- gerichtet, schon insofern, als die mit ihnen verbundenen Tabellen übersichtlich zusammengestellt und zugleich als Theil eines statistischen Jahrbuches gedruckt werden sollen. Auch ist die Zahl der Berichte jetzt schon groß genug geworden, um dieselben mit Interesse unter einander vergleichen zu können. In einer Reihe folgender Artikel werden wir dem dem Versuch machen, das Wissenswerthe daraus in einer dem großen Publikum zugänglichen Form und unter fortlau- fender Vergleichung mit früheren Angaben in die Öffentlichkeit zu bringen. Für diesmal sei es uns erlaubt, nur einige vorläufige Mittheilungen allgemeiner Art zu machen.

Das Jahr 1867 läßt sich bekanntlich durchweg als ein un- günstiges, das Jahr 1868 hingegen als ein günstiges bezeich- nen. Wohl standen Handel und Wandel in beiden Jahren unter dem lähmenden Einfluß von Kriegsbesorgnissen und einer gewissen allgemeinen Unsicherheit, aber doch war dies 1867 in weit härtererem Maße der Fall, und kann für das ab- gelaufene Jahr in manchen Geschäften sogar von einem er- freulichen Aufschwung gesprochen werden. Einen noch grö- ßeren Unterschied begründen die Ernteergebnisse. War im Jahr 1867 der durchschnittliche Ertrag nahezu ein schlechter zu nennen, so darf er für 1868 als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Nur die Handelspflanzen bildeten insofern eine Aus- nahme, als sie mit schlechten Preisen zu kämpfen hatten. — Die Berichte liefern ein Bild, welches hiermit im besten Ein- klang steht. Für 1867 ist der Wohlstand als allgemein zu- rückgehend, für 1868 als derart getrieben angeeignet, daß vielerorts die üblen Nachwirkungen der Jahre 1866 und 67 schon völlig verschwunden sind; durchweg ist dies allerdings noch nicht der Fall. Als ein Jahr geistlichen Fortganges ist aber das Jahr 1868 in jeder Hinsicht zu bezeichnen. Ueberall tritt uns dies entgegen: in der Thätigkeit der Kreisverbände, der Gemeinden, der gemeinnützigen Vereine, in der Bildung neuer Vereine dieser Art (Gewerbvereine, Vorschubvereine, Sparcassen, Feuerwehren), in den Verhältnissen des Land- baues und der Viehzucht, in dem Aufstehen neuer Eisenbahn- projekte (so einer Rheinthalbahn, einer Bahn Dors-Rehl, einer Bahn zur Verbindung des Pfingstthals mit dem Elsenzthale) u. s. w. Wenn die Zahl der gerichtlichen Betreibungen und die Sittlichkeitsverhältnisse nicht ganz das gleiche erfreuliche Bild bieten, so darf man nicht vergessen, daß gerade hier die Nachwirkung sich erst im folgenden Jahr fühlbar zu machen pflegt. Gleichwohl ist auch hier im Allgemeinen eine Besserung unverkennbar. Wollte man in wenigen Worten die wirtschaftliche Lage des Landes zu Ende 1868 darstellen, so müßte man sagen: es fehlt gewiß nicht an drückenden, är- mlichen Verhältnissen, es fehlt wohl auch nicht an wirklichem Elend, wie es dessen ja leider überall gibt; aber ein eigen- licher Nothstand herrscht nirgendwo, auch in den ärmsten Ge- genden nicht, und im Durchschnitt kann man daran festhalten, daß unser Baden nicht nur vermöge seines natürlichen Reich- thums, sondern auch vermöge der Lebensweise seiner Bewoh- ner und eines soliden Wohlstandes, welcher ihnen diese Lebens- weise gestattet, zu den gesegnetsten Ländern Europa's gehört. Wohl ist es in vielen Theilen Badens gelungen, eine tiefe Mißstimmung über die Erhöhung der öffentlichen Abgaben hervorzurufen. Nach übereinstimmenden Nachrichten hat diese Mißstimmung vornehmlich die erhöhte Getränke-Abgabe

und die Vermehrung der Gemeindefürsorge durch die hohen Kreisumlagen zur Veranlassung. Nebenbei bemerkt, wird es hoffentlich noch in diesem Jahre bewerkstelligt werden können, den ersterwähnten Anlaß zur Unzufriedenheit hinwegzuräu- men; der letztere hat bekanntlich seinen Hauptgrund darin, daß pro 1868 der Antheil der Kreise an den Straßenauf- wänden für zwei Jahre ausgeglichen werden mußte. Im Uebrigen wird nur zu häufig nicht bedacht, daß die vermeh- rten Ausgaben auch vermehrte Leistungen entsprechen, was gerade von den Kreisumlagen in hohem Maße gilt. Wenn dort öffentliche Interessen eine Pflege finden, welche sie früher nicht fanden, so kann es nicht fehlen, daß hierfür auch neue Kosten entstehen, und Derjenige würde sich zuverlässig als den schlech- testen Rechner dokumentiren, welcher selbst offenbaren Uebel- ständen gegenüber die Dinge lieber läßt wie sie sind, als daß er sich eine Steuererhöhung gefallen läßt. Wenn z. B. eine Kreis-Waisenanstalt den Gemeinden die Aussicht auf eine ge- wisse Menge Bagabunden oder noch Schlimmeres vom Halbe schafft und ihnen gegentheils eine Schaar tüchtig ausgebilde- ter, für die Fortschritte der Landwirtschaft empfänglicher junger Leute liefert, so ist die Geldanlage hierfür gewiß so rentabel wie möglich. — Ähnlich verhält es sich mit dem Mehraufwande für die Schulen. Auch dieser habe in man- chen Gemeinden böses Blut gemacht. Daran ist nichts zu ändern; was besser werden soll, muß auch theurer werden, und wenn hie und da die Möglichkeit besserer Schulen noch nicht erkannt wird, so ist es doppelt notwendig, diesen Leuten eine bessere Einsicht beizubringen. Uebrigens scheint die Un- zufriedenheit hierüber auch nur ziemlich vereinzelt vorzukom- men, und von nicht wenigen Fällen wird berichtet, wo die Gemeinden aus freiem Antriebe ihre Schulen in eine höhere Klasse setzten und also ein größeres Lehrergehalt auswarfen, als wozu sie nach dem Gesetze verpflichtet waren. In dem kleinen Amte Gengenbach ist dies bei nicht weniger als sechs Gemeinden der Fall gewesen. (Schluß folgt.)

Vom Schwarzwald, 1. Juni. Die Wahl des musikalischen Wandellehrers zur Hebung der Musikwert-Fabrikation ist nunmehr ge- troffen. Der Ausschicht hat sich, nachdem Zippel in Kolmar abge- lehnt, auf den Tonkünstler Karl Zentrich aus Freiburg, zur Zeit in Karlsruhe, vereinigt. Künstlerische Begabung und reiche Kennt- nisse sind dem Gewählten eigen; möge er sie zu Ruh und Frommen des eigenartigen Schwarzwälder Industriezweiges verwerten.

w. Mannheim, 31. Mai. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 11 fl. 20 G., 11 fl. 30 P., ungar. 10 fl. 45 bis 11 fl. 30 G., 11 fl. bis 11 fl. 45 P., fränk. 11 fl. 36 G., 11 fl. 50 P. — Roggen, eff. 9 fl. 15 G., 9 fl. 20 bis 24 P., ungar. — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 9 fl. 45 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. 30 P. — Hafer, effektiv 100 Zollpfd. 4 fl. 36 G., — fl. — P. — Kernen, effektiv 200 Zollpfd. — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Oelfamen, deutsch. Kohlraps — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 10 fl. 15 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Bienen — fl. — G., — fl. — P. — Kleeamen, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Sparrsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Fass) 100 Zollpfd. Reichl., effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 20 fl. 45 P., sahweise — fl. — G., 21 fl. 15 P. — Rübsöl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 23 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 23 fl. 15 P. — Weiz. 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 6 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 10 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Sietliner — fl. — G., — fl. — P. — Braumwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 13 fl. — P. Weizen steigend, Roggen fester, Gerste und Hafer unverändert. Reisöl und Rübsöl fest. Petroleum stille.

Marktpreise.

Ergebnis des am 29. Mai und 1. Juni 1869 zu Biffingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide- gattung.	Berlauf.	Ganze Ver- summe.	per Hnr.	per Hnr.	Ausschlag	Abschlag
Kernen	936	5357 fl. 27 fr.	5 fl. 43 fr.	— fl. — fr.	7 fr.	— fl. — fr.
Roggen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	13	59 fl. 14 fr.	4 fl. 34 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischeltracht	31	114 fl. 26 fr.	3 fl. 41 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	6 fr.
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Hafer	95	424 fl. 33 fr.	4 fl. 29 fr.	— fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Sparrsette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Hamburg, 25. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Borussia“, Kapit. Sebich, welches am 8. ds. Mis. von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise am 24. ds. Mis. 8 Uhr Morgens wohlbehalten dort angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Teutonia“, Kapitän Varenbo, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. Aug. Volten, William Miller's Nachf., am 29. Mai von Hamburg direkt nach Neu-York ab.

Außer der starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 20 Passa- giere in der Kajüte und 129 Passagiere im Zwischendeck, sowie 250 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.
N. 42. Nr. 12344. Freiburg. In Sachen Fräulein Elisabeth Carter aus England, 3. St. d. b. hier, gegen Frau Durare aus Philadelphia, früher d. b. hier, Forderung betr., hat die Klägerin unterm 21. d. Mts. vorgebracht:

In der Zeit vom Juli bis Oktober v. J. seien zwei Kinder der Beklagten bei ihr in Pension gewesen. Das Pensionsgeld sei zwar bezahlt worden, dagegen habe sie für die Kinder eine Reihe von besondern Ausgaben bestritten, wofür ihr die Beklagte im Ganzen 55 fl. 33 fr. schuldig geworden sei.

Diese Schuld habe die Beklagte anerkannt und daran 9 fl. 30 fr. bezahlt, den Rest mit 46 fl. 3 fr. sei sie ihr schuldig geblieben.

Klägerin bittet, die Beklagte, deren Aufenthalt unbekannt sei, zur Bezahlung dieser Restsumme, sowie zur Ertragung der Kosten zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird nunmehr Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. f. Monats, Vorm. 8 Uhr,

und werden hiezu beide Theile mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzutreten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, die Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils für den Fall des Ausbleibens, daß der tatsächliche Klagvortrag für unbestanden angenommen und sie mit ihren Einreden ausgeschlossen werden soll.

Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, bis längstens in der Tagfahrt einen hier wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzufüllen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten erstattet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen.

Freiburg, den 29. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
F r o m m e r s.

Wankel.
N. 17. Nr. 12196. Pforzheim. J. S. des Karl Friedrich Rab hier, als Rechtsnachfolger des Christian Rab hier, gegen Konrad Beck von hier, 3. St. unbekannt wo sich aufhaltend, beantragt Kläger, den Beklagten für schuldig zu erklären, den Ertrag aus 10 Ruthen Garten am Henschel, Gemarkung Pforzheim, im Pfanndbuch Bd. 3, S. 1451, eingetragenen Vorzugsrechts für den längst bezahlten Kaufschillingrest von 50 fl. zu bewilligen.

Diesem wird der an unbekanntem Orte abwesende Beklagte mit der Auflage benachrichtigt, in der Tagfahrt am Dienstag den 29. Juni, Vorm. 9 Uhr, selbst oder durch einen Bevollmächtigten beweisvorbereitet, bei Zugleichnahme der Klagehathen und Ausschluß aller Einreden zu erscheinen. Auch hat derselbe einen hier wohnenden Zustellungsgehalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Pforzheim, den 27. Mai 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Mittel.

Triberg.
N. 40. Nr. 5296. Bedingter Zahlungsbefehl. In Sachen Schuhmacher Johann Imberti von Triberg gegen

Affordant Blasius Haas von Achthalen, früher in Ruppach, 3. St. flüchtig und unbekanntem Aufenthalts, wegen Forderung von 42 fl. 48 fr. für geleistete Arbeit und aus Bürgschaft seit März d. J.,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

B e s c h l u ß.
1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu leisten, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hiesem erhält der beklagte Theil Nachricht, mit dem, daß er inner 14 Tagen einen am Gerichtstafel wohnenden Einhandlungsgewalthaber aufzufüllen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Behändigung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Triberg, den 29. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

Öffentliche Aufforderungen.
N. 31. Nr. 6003. Breisach. Georg Jakob Serauer und seine Ehefrau Anna Maria, geborene Armbrust, von Königshausen, befragen auf Absehen ihrer Eltern Joachim Serauer und Katharina Hüglin von da und Jakob Armbrust und Maria Barbara Serauer von Reiselheim nachstehende Grundstücke:

a. auf der Gemarkung Königshausen: 1/2 Morgen Acker im Wildenbühl, neben Katharina Haag und Georg Michel Heninger;

1 Mannsh. Feld auf der Obermatte, neben Sebastian Hüglins Erben und Aloys Gns;

1 Mannsh. Acker im oberen Scherch, neben Sebastian Hasler und Weg;

3/4 Mannsh. Acker auf dem Pfarracker (theils Leiselheimer Gemarkung), neben Georg Jakob Serauer und Wilhelm Birnelin;

1/2 Mannsh. Acker im Scherch, neben Georg Jakob Hasler's Erben und Georg Jakob Serauer.

b. Leiselheimer Gemarkung: 1 Mannsh. Acker im Nicolsonsfeld, neben Georg Jakob Serauer und Severin Heninger.

c. Sackbacher Gemarkung: 2/3 Mannsh. Acker in der Bannflüge, neben Georg Serauer und Georg Jakob Buri.

Weil die Erbklasser Erwerbsurkunden nicht beschaffen, verweigern die Ortsgeschichte den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden deshalb diejenigen, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragen sind, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Breisach, am 21. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
M o r s.

N. 25. Nr. 4161. Kenzingen. Elisabeth Wiffert, Ehefrau des Ragers Josef Klorer, Rosa Wiffert, Ehefrau des Jakob Helbling, Anna Wiffert, ledig, Josefa Wiffert, Ehefrau des Michael Red, Barbara Wiffert, Ehefrau des Schloßers Anton Kurrus, und Theresie Wiffert, ledig, Alle von Endingen, haben dahier Klagen vorgebracht, sie haben im Jahr 1868 von ihrer Mutter Elisabeth, geb. Schwehr, Ehefrau des Wilhelm Wiffert alt, durch Vermögensübergabe 2 Viertel Wald im Sombreg, neben Michael Feiner und Baptist Kaldthaler's Erben, auf Gemarkung Endingen, zu Eigentum erhalten, der Gemeinderath verjage die Gewähr wegen Mangels eines Eintrags im Grundbuch über den Erwerb sowohl der Kläger als ihrer Mutter, welche Letztere das Grundstück vor etwa 60 Jahren von ihren Eltern geerbt habe.

Es werden nun alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie den Klägern gegenüber verloren gehen.

Kenzingen, den 30. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

N. 982. Nr. 3495. Ettlingen. Die katholische Stiftungskommission Butzbach hat vorgebracht, der katholische Pfarrer Johann Marzell besitze seit unvorbestimmten Zeiten auf Butzbacher Gemarkung a) eine Wiese von 2 Morgen 24 Ruthen altes Maß, angrenzend nördlich und östlich an die Alb, südlich an den Zinnoweg nach Butzbach und westlich an das Wiesenstück des Sebastian Schwaab von Haffensroth; b) auf der südlichen Seite dieser Wiese auf einem Platz von 30 Ruthen ein einstufiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Auf Antrag des Besitzers werden, da für obige Liegenschaften ein Eintrag im Grundbuch nicht besteht, alle diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an denselben haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls diese im Verhältnis zu einem neuen Erwerber verloren gehen.

Ettlingen, den 25. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

N. 22. Nr. 3385. Gerolzhofen. Georg Fuchs, Vorsteher, und Johann Adam Fuchs in Ettlingen befragen auf Oberwiltshäuser Gemarkung 1/2 Morgen Wald am Bensch, neben Tobias Fieber und Josef Kuhn alda, und Georg Fuchs und Jakob Horn befragen auf derselben Gemarkung:

1) 2 1/2 Morgen Wald unten am Herrschaftsholz, neben Michael Bergold und Genossen von Gaubüttelbrunn und Michael Bergold, Adam Engert und Konig;

2) den dritten Theil von 2 1/2 Morgen Wald ebendasselbe, mit Michael Bergold und Adam Engert, neben obigem Wald und die Anstößer;

3) 1 Morgen Wald, liegt auf dem oberen Kreuzweg, neben Martin Derr und Michael Bergold und Genossen von Gaubüttelbrunn;

4) den dritten Theil von einem Morgen Wald alda, neben dem Besitzer selbst und Kaspar Pfeuffer und Konig, von Gaubüttelbrunn;

5) den vierten Theil von 1 1/2 Morgen Wald alda, neben Josef Kuhn und Simon Zurg von Oberwiltshausen;

6) 1 Morgen Wald am Zentholz, neben Michael Simon und Bernhard Klee und Michael Bergold und Genossen von Gaubüttelbrunn;

7) den vierten Theil von 1 Morgen Wald alda, neben selbst und Michael Bergold und Adam Engert und Genossen von Gaubüttelbrunn;

8) 1 Morgen Wald alda, neben Michael Redemann und Johann Galbig und Martin Klinginger von Oberwiltshausen;

9) den vierten Theil von 2 Morgen Wald, neben Michael Redemann und Georg Langmantel und Genossen von Gaubüttelbrunn.

Ein Eintrag hierüber besteht nicht, und werden daher alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Gerolzhofen, den 24. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

N. 8. Nr. 6128. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Februar d. J. an die dort ertheilte Grundstücke Ansprüche der angeführten Art nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern, Wolf, Rosa, Salomon, David, Baruch, Leopold und Sippmann Breisacher von hier gegenüber als erledigt erklärt.

Breisach, den 20. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
M o r s.

N. 43. Nr. 4967. Ettlingen. J. S. der Stanislaus Albert's Eheleute von Altdorf gegen unbekanntem Berechtigten.

B e s c h l u ß.
Da auf das diesseitige Aufschreiben vom 4. März d. J. an das darin beschriebene Grundstück keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erledigt erklärt.

Ettlingen, den 31. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
S c h e m p p.

N. 56. Nr. 6270. Breisach. (Verichtigung.) Unsere öffentliche Aufforderung vom 4. d. M. wird bezüglich nachstehender Grundstücke dahin berichtigt:

Zu Nr. 6 nur 3 Mannsh. Acker auf dem großen Weul neben Friedrich Bühler und Jakob Hügel.

Zu Nr. 11 nur 4 Mannsh. Acker auf dem Winkeln, einerseits Johann Moos, andererseits Georg Wörne.

Breisach, den 25. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
M o r s.

N. 1000. Nr. 3514. Neustadt. In Sachen

mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Nikolaus Böhler von Friedenthal, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Neustadt, den 26. Mai 1869. Großb. bad. Amtsgericht. B u l f e r. K. K e i m.

N. 16. Nr. 4576. Ladenburg. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Georg Bühler von Heidenheim, wegen Forderung und Vorzugsrecht.

Es werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 26. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

Vermögensabforderung.
N. 26. Nr. 5799/63. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Mathias Wächter, Anna Maria, geb. Krall, in Mohrdorf gegen ihren Ehemann, Vermögensabforderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Konstanz, den 20. Mai 1869.
Großb. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l s a m m e r.

N. 57. Nr. 1503. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen, Nr. 1503, wurde die Ehefrau des Bernhard Erdel, Maria, geb. Riedermaier, von Neustadt für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. Mai 1869.
Großb. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer.
S e r g e r.

N. 34. Nr. 12271. Freiburg. Die Gant gegen Ludwig Keller von Herdern betr.

Wird gemäß § 1060 Pr. Ordnung erkannt: „Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantgläubigers Ludwig Keller von Herdern, nämlich der Anna Maria, geb. Engle, von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern.“

Freiburg, den 29. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

Erbeinweisungen.
N. 9. Nr. 9244. Müllheim. Nachdem gemäß der diesseitigen Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 6323, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittve des Oheimwirts Friedr. Pfunder von Luggen, Barbara, geb. Kurz, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres beklagten Ehemannes hiemit eingewiesen.

Müllheim, den 28. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
H. K o h l u n t.

Erbsverordnungen.
N. 977. Eppingen. Am Nachlass der am 11. März dieses Jahres verstorbenen Maria Anna Maierhöfer von Hohenbach ist auch ihres Bruders Sohn, Namens Peter Maierhöfer, geboren zu Steinbach am 9. November 1835, miterbendrechtigt.

Da genannter Peter Maierhöfer schon seit etwa 15 Jahren ausgewandert und seitdem vermisst ist, so werden er und beziehungsweise seine Nachkommen zu fraglichen Erbsverordnungen und zur Empfangnahme ihres Erbscheils mit dem Bemerkten hieher vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denselben zugestimmt werden, welchen sie zustimmen, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 25. Mai 1869.
Der Großb. Notar
W ü r p.

N. 28. Kappelrodeck. Zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben der Katharina Schurr, ledig, von Seebach, ist Tagfahrt festgesetzt auf

Freitag den 11. Juni d. J., Nachmittags 1/2 11 Uhr.

in den Gericht in Seebach, wozu Josef Schurr von da, welcher mit einer Drehorgel 3 J. unbekannt wo sich aufhält, mit dem Ansuchen vorgebracht wird, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, ein Theilungsprotokoll für ihn errannt werden wird.

Kappelrodeck, den 31. Mai 1869.
H e c m a n n, Notar.

N. 29. Nr. 246. Malisch. Simon Rottner von Fochheim, an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika, abwesend, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Max Rottner, Landwirth von Fochheim, miterbendrechtigt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zur Theilungsverhandlung binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Malisch, den 29. Mai 1869.
Der Großb. Notar
K. S t r a n d.

N. 989. Stühlingen. Markus Rößl von Eppenhofen, welcher seit 1854 vermisst wird und dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Kreszentia Rößl von Eppenhofen miterbendrechtigt. Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft innerhalb drei Monaten anzumelden, ansonst nach Umständen dieser Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stühlingen, den 28. Mai 1869.
Großb. Notar
B ä r.

N. 990. Stühlingen. Mathias Demuth von Eberlingen, Sohn des † Josef Demuth von

hört; Franziska Kramer, Ehefrau des Anton Schärle von Staufen; Theresia Kramer, Josef Kramer, Lorenz Kramer, Marianna Kramer, Anton Kramer und Magdalena Kramer, alle ledig und volljährig, von Mauchen, sind schon früher nach Amerika ausgewandert und ist deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt. Dieselben sind zur Erbschaft des ledig verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Andreas Keller von Mauchen miterbendrechtigt, und werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse

binnen drei Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umständen genannter Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stühlingen, den 20. Mai 1869.
Großb. Notar
B ä r.

Handelsregister-Einträge.
N. 11. Nr. 9306. Müllheim. Heute wurde unter D. 3. 125 zum Firmenregister eingetragen die Firma Max Jos. Heim in Müllheim, Inhaber Max Josef Heim in Müllheim, verehelicht mit Maria Maier von da. Gegentrag gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Abänderung, daß jeder Theil nur 50 fl. in dieselbe einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

Müllheim, den 28. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
S c h ä p f.

N. 10. Nr. 9308. Müllheim. Heute wurde unter D. 3. 6 zum Handelsregister eingetragen die Firma Gebrüder Kallenbach in Kaufen, Gesellschaft von Friedrich Kallenbach in Kaufen und Max Kallenbach daselbst. Der Letztere ist ledig, der Erstere ist verheiratet mit Christine Wilhelmine Serauer von Emmendingen. Im Ehevertrag ist gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen, in jeder Theil 100 fl. einwirft, alles weitere, gegenwärtige und künftige Vermögen aber davon ausgeschlossen sein soll. Die Gesellschaft besteht seit Juli 1864, und wird von jedem der Gesellschafter vertreten.

Müllheim, den 28. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
S c h ä p f.

N. 998. Nr. 4653. Eppingen. In das Firmenregister haben wir heute eingetragen: 1869. 25. Mai. Nr. 4653. Weil. 13. Band II. Ehevertrag d. d. Seebach, 12. April, Rudolf Ottenheimer von Seebach und Elzette, geb. Bär, von Seebach, woznach jedes der Eheleute in die Ehegemeinschaft die Summe von 25 fl. einwirft; alles übrige gegenwärtige Vermögen und alles ihnen künftig unter einem unentgeltlichen Rechtsmittel noch zuzulassende Vermögen jeder Art, nebst den darauf etwa haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Einzelvermögen erklärt wird. Eppingen, den 25. Mai 1869. Großb. bad. Amtsgericht. K u g l e r.

N. 27. Mannheim. Im Handelsregister wurde eingetragen:

D. 3. 105 d. Firm. Reg. Handelsmann Emil Mayer ist als Prokurist der Handlung „Simon Rayer“ bestellt.

D. 3. 322 d. Ges. Reg. Aktiengesellschaft „Mannheimer Mehl- und Brodfabrik“ mit Sitz in Mannheim.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 12. April l. J.

Gegenstand des auf 10 Jahre festgesetzten Unternehmens ist:

Betrieb einer Dampfmühle und Brodbäckerei nebst Verkauf ihrer Produkte.

Die Höhe des Grundkapitals beträgt 200,000 fl. und zerfällt in 400 Aktien von je 500 fl., welche auf den Namen der Eigentümer gestellt sind.

Die vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen (Nr. 243 des allgem. deutsch. Handelsrechts) erfolgen durch Eintritten in den Mannheimer Journal und am 10. d. M. im Sinne des Art. 227 des allgem. deutsch. Handelsrechts ist Kaufmann Wilhelm Ernst Hoff bestellt und zeichnet derselbe: „Mannheimer Mehl- und Brodfabrik“ mit Beifügung seines Namens.

Mannheim, den 29. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
U l l r i c h.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
N. 51. Nr. 6210. Donaueschingen. J. u. S. wegen Diebstahls, 3. St. der Maria Agatha Rogg von Schwarzthalen.

Die Ehefrau des Karl Koch von Schwarzthalen, Maria Agatha, geb. Rogg, soll in einer dahier anhängigen Untersuchungssache als Zeugin einvernommen werden. Wir bitten um Ermittlung ihres Aufenthalts und Anzeige, wenn solcher bekannt geworden.

Donaueschingen, den 31. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
J e p f.

N. 50. Nr. 6233. Donaueschingen. J. u. S. gegen Heinrich Sorg & Cons. von Aufen, wegen Kipperverletzung.

B e s c h l u ß.
Ehvester Beluca von Boga (Südtirol) soll in einer dahier anhängigen Untersuchungssache als Zeugin einvernommen werden. Wir bitten um Ermittlung seines 3. unbekanntem Aufenthalts und Anzeige, wenn solcher bekannt geworden.

Donaueschingen, den 31. Mai 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
J e p f.

Vermischte Bekanntmachungen.
N. 324. Achern. Eine zweite Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Eintritt kann vom 15. August d. J. an erfolgen.

Achern, den 1. Juni 1869.
Großb. Oberinnungsamt.

N. 322. Nr. 899. Bühl. (Erlebte Dekopierenstelle.) Die Stelle eines Dekopiers mit jährlich 400 fl. ist auf 1. September l. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse anmelden.

Bühl, den 1. Juni 1869.
Großb. Domänenverwaltung.